

Regelungen zur Haltung und zur Hygiene der Schulhündin Emma an der WRS plus Worms

„Zusammenfassend erlaubt die Auswertung der verfügbaren Daten den Schluss, dass **der positive Einfluss der Heimtierhaltung auf Menschen die mögliche Gefährdung übersteigt**. Das Risiko der Übertragung von viralen, bakteriellen, mykotischen oder parasitären Zoonosenerregern von Heimtieren auf Menschen kann durch Einhaltung hygienischer Maßnahmen sowie durch tierärztliche Überwachung, verbunden mit bestimmten Impfungen der Tiere (z. B. Tollwutimpfung), erheblich reduziert werden. Das Risiko einer Allergie muss bei entsprechend disponierten Menschen im Einzelfall gegen den Gewinn an Lebensqualität abgewogen werden.“¹



1. Einleitung

Die Schulhündin Emma wird zur hundgestützten Pädagogik an der Westend-Realschule plus Worms eingesetzt. Sie unterstützt die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Sozialverhalten, Emotionalität, Lern- und Arbeitsverhalten, Sprache und Kommunikation und Motorik. Die Hygienevorkehrungen haben das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren!

2. Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Annette Reisinger (a.reisinger@wrs.bildung-rp.de), sie ist Lehrerin an der Schule und die Hundehalterin.

3. Rechtsgrundlagen und Empfehlungen

- Infektionsschutzgesetz
- Schulordnung RLP
- Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) Empfehlung der Kultusministerkonferenz
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) – Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz - Merkblatt Nr. 131.4 Hunde

4. Dokumentation zum Tier

Emma wurde am 03.05.2017 geboren. Sie ist ein Labrador Retriever und

- ist sehr menschenbezogen,
- ist kinderlieb und verspielt,
- sucht die Nähe von Menschen,

¹ Weber, A., Schwarzkopf, A.: Heimtierhaltung – Chancen und Risiken für die Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 19, S. 21, Robert Koch-Institut 2003

- völlig aggressionsfrei,
- zieht sich bei Bedrängnis zurück,
- lässt sich gerne streicheln,
- ist sehr entspannt,
- ist lernwillig,
- lässt sich gerne mit Leckerchen verwöhnen,
- ist sauber und gepflegt.

Emma verfügt über einen guten Grundgehorsam und einen ausgeprägten für ihre Rasse typischen „will to please“. „Dieser Begriff kommt aus dem Englischen und lässt sich mit ‚Wille/Bereitschaft/Bedürfnis zu gefallen‘ übersetzen.“²

Von Januar 2021 bis November 2021 befand sie sich gemeinsam mit ihrer Hundeführerin, Frau Reisinger, in der Ausbildung zum Schulhund. Diese macht sie bei „HomoCanis“ in Mannheim. Diese Hundeschule wird auf der Homepage des Arbeitskreises (AK) Schulhund Rheinland-Pfalz in der Liste der Ausbildungsschulen aufgeführt.³ Die Prüfung schlossen sie im Dezember 2021 erfolgreich ab.

Frau Reisinger besitzt eine Hundehalterhaftpflichtversicherung bei der HUK24 AG, diese besteht fortwährend und wird stets dem Umfang von Emmas Arbeitseinsätzen angepasst.

5. Regelungen zur Haltung des Hundes⁴

5.1 Emma lebt als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt von Frau Reisinger.

5.2 Auch in der Schule wird Emma artgerecht gehalten und versorgt.

5.3 Der Umgang mit Emma ist sowohl in ihrem Zuhause als auch in der Schule liebevoll und respektvoll.

- 5.3.1 Die Schüler werden immer wieder darin trainiert adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten.

5.4 Tierärztliche Überwachung

Emma wird tierärztlich überwacht. Sie wird im vierteljährlichen Rhythmus ihrer Tierärztin vorgestellt.

Diese bescheinigt:

- die gute Allgemeinverfassung des Hundes,
- regelmäßige Entwurmungen / regelmäßige Kontrolle auf Wurmbefall,
- eine Ektoparasitenprophylaxe,
- die Durchführung der Impfungen (Standartimpfungen), die eine Infektionsgefahr für den Hund vermeiden.

Die tierärztliche Überwachung erfolgt durch Frau Dr. med. vet. Annette Hengst, Klosterweg 16, 67549 Worms.

² <https://einfachtierisch.de/hunde/hundeerziehung/will-to-please-beim-hund-was-ist-das-110645> (Zugriff: 04.08.2021)

³ vgl. https://schulhund.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/schulhund.bildung-rp.de/Liste_Hundeschulen_neu_20.04.2021.pdf (Zugriff: 04.08.2021)

⁴ vgl. https://schulhund.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/schulhund.bildung-rp.de/Selbstverpflichtung-2018-05-10-v.pdf (Zugriff: 04.08.2021)

6. Hygienevorkehrungen⁵

- 6.1 Der Kontakt mit Schüler/innen bzw. Lehrer/innen mit bekannter Hundeallergie wird vermieden.
- 6.2 Der Schulhund hat keinen Zugang zur Schulküche.
- 6.3 Während der Zubereitung und während des Verzehrs von Lebensmitteln im Klassenraum bleibt der Hund an einem festgelegten Ruheplatz.
- 6.4 In Klassen- oder Kursräumen, in denen der Schulhund eingesetzt wird, ...
 - 6.4.1 ist eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben (Waschbecken, fließendes Wasser, Seife, Handtücher). Die Schüler/innen werden angehalten, sich nach dem Kontakt mit dem Hund ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen.
 - 6.4.2 wird regelmäßig gelüftet.
- 6.5 Als Desinfektionsmittel zur Entfernung von Ausscheidungen werden nach Wasser und Papiertüchern handelsübliche Desinfektionsmittel eingesetzt. Einmalhandschuhe sind ebenfalls verfügbar.
- 6.6 Zubehör wie Wasserschüssel, Spielzeug, Hundedecke etc. wird in einem Behälter aufbewahrt und regelmäßig gereinigt. Das Hundebett wird in einem eigenen Schrankfach aufbewahrt und dessen Bezüge werden regelmäßig gereinigt. Die Reinigung übernimmt Frau Reisinger.
- 6.7 Die Reinigung des Fußbodens von Hundehaaren erfolgt bei Bedarf durch Schülerinnen und Schüler oder durch die Hundeführerin auch außerhalb der Reinigungsintervalle.

Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus.

7. Einsatz des Schulbegleithundes in Zeiten der Corona-Pandemie

„Jeder/jede Schulhundbesitzer*in muss (...) aufgrund der vorliegenden Sachlage in Absprache mit der Schulleitung entscheiden, ob der Einsatz eines Hundes zum Wohle aller Beteiligten ist, die Übertragung von Corona weitgehend ausgeschlossen werden kann und ein Mehrwert in der Minderung von Kollateralschäden liegt. Diese Entscheidung muss die jeweils aktuelle Pandemielage in der Region und an der Schule berücksichtigen. Einer besonderen Berücksichtigung bedürfen zudem die durch die Infektionsschutzmaßnahmen oftmals auftretenden zusätzlichen Stressoren für die Schulhunde.“⁶

⁵ vgl. https://schulhund.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/schulhund.bildung-rp.de/Selbstverpflichtung-2018-05-10-v.pdf (Zugriff: 04.08.2021)

⁶ <https://schulbegleithunde.de/materialien/corona-virus/> Zugriff: 04.08.2021